STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 19.04.2010
Drucksache Nr.: **10/0138**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	01.06.2010	öffentlich / Entscheidung

---

Betreff

Vorstellung der Straßenausbauplanung "An der Evangelischen Kirche" im Stadtteil Hangelar

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Straßenausbauplanung „An der Evangelischen Kirche“ im Stadtteil Hangelar wird zugestimmt.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Verwaltung hat mit dem Eigentümer des Edeka-Marktes an der Kölnstraße sowie dem Bauherrn der neuen Wohnbebauung an der Bachstraße eine Vereinbarung geschlossen, die den Ausbau der Straße „An der Evangelischen Kirche“ zwischen Einmündung Kölnstraße und Einmündung Bachstraße im Stadtteil Hangelar vorsieht. Die neue Verkehrsanbindung wird erforderlich, da durch den Wegfall des öffentlichen Parkplatzes an der Bachstraße auch der Lieferverkehr zum Edeka-Markt betroffen ist.

Die Straße „An der Evangelischen Kirche“ zwischen Einmündung Kölnstraße und Bachstraße ist bislang als ca. 3 m breiter Rad- und Gehweg ausgebaut. Da zukünftig der Lieferantenverkehr zum Edekamarkt über diese Verkehrsfläche geführt werden soll, ist geplant, eine ca. 6 m breite Trasse im sogenannten „Mischungsprinzip“ herzustellen. Es ist vorgesehen, eine 4 m breite Fahrtrasse sowie einen durch eine Entwässerungsrinne abgetrennten ca. 2 m breiten fußläufigen Bereich in Pflasterbauweise herzustellen. Die trennende Entwässerungsrinne wird aus optischen Gründen in einem Natursteinpflasterbelag ausgestaltet. Der Einmündungsbereich zur Bachstraße soll wieder im sogenannten „Trennungsprinzip“ ausgebaut, da hier mehr Verkehrsraum zur Verfügung steht. Im Einmündungsbereich „An der Evangelischen Kirche/Bachstraße“ erhält der Fußgänger dann einen separaten einseitig angeordneten Gehweg in Pflasterbauweise. Die Fahrbahn wird in diesem Kurvenbereich der Bachstraße komplett gepflastert, so dass ein platzartiger Straßencharakter entsteht.

Die Zufahrt für den Lieferverkehr zum Edeka-Markt soll dann über die Kölnstraße erfolgen,

die Ausfahrt erfolgt in Richtung Bachstraße. Die Straße „An der Evangelischen Kirche“ wird dann zwischen Kölnstraße und der zukünftigen Ein- und Ausfahrt zum Parkplatz Edeka als Einbahnstraße ausgewiesen. Somit soll verhindert werden, dass für Kraftfahrzeuge eine ungewollte verkehrliche Anbindung von der Bachstraße in Richtung Kölnstraße erfolgt.

Die Straßenausbaukosten hat der Investor zu tragen.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.